

# Biberposition des BUND-Landesverbandes Brandenburg

Verabschiedet auf der BUND-Landesdelegiertenversammlung am 8. Oktober 2011 in Potsdam

Der BUND Brandenburg setzt sich für einen umfassenden Schutz des Bibers, insbesondere des gefährdeten Elbebibers, im Land Brandenburg ein. Wie die Erfahrungen, beispielsweise in Bayern, zeigen, ist ein wirksames und handlungsfähiges Bibermanagement die Grundlage für ein Zusammenleben des Menschen mit dem Biber.

Vor 100 Jahren war der Elbebiber im Gebiet des Landes Brandenburg fast ausgestorben. Nur ein kleiner Restbestand der Unterart *Castor fiber albicus* überlebte im Einzugsbereich der Elbe. Vor 75 Jahren wurde mit der Wiederansiedlung des Elbebibers in verschiedenen Teilen Brandenburgs begonnen. Inzwischen hat der Biber Brandenburg fast flächendeckend besiedelt. Der Bestand wird auf knapp 3.000 Tiere geschätzt. Trotzdem ist der Biber durch Gewässerunterhaltung, die Zerstörung von Feuchtgebieten und die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen weiterhin gefährdet. Am 24. November 2010 hat das MUGV die „Vollzugshinweise Biber“ erlassen.

Der Biber unterliegt den Schutzvorschriften der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Anhang IV). Er ist deshalb gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt (LUA, Mit dem Biber leben, S. 21). Mit fast einem Drittel am Gesamtbestand des Elbebibers trägt das Land Brandenburg für die Bestandserhaltung dieser Unterart eine besondere Verantwortung. Heute kommen in Deutschland Biberpopulationen unterschiedlicher Herkunft, vorwiegend in Bayern sogar Kanadische Biber, vor. Außerdem wandern verstärkt Osteuropäische Biber aus den östlich angrenzenden polnischen Gebieten ein (Der Biber im Land Brandenburg, NuL 11 (2002), S. 220f).

Die Tätigkeit des Bibers hat viele positive Auswirkungen für den Landschaftswasserhaushalt, Natur- und Artenschutz und die Landschaftspflege, denn mit dem Bau von Dämmen leistet er einen wichtigen Beitrag zum Wasserrückhalt in der Landschaft. Gerade angesichts des sich verschärfenden Klimawandels ist sein Beitrag zur Verbesserung des Landeswasserhaushalts zu begrüßen. Der Biber schafft damit bessere Lebensbedingungen für viele andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Zudem erhöht er die Strukturvielfalt in Gewässern und renaturiert damit kostenlos Fließgewässer, wie es von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgeschrieben ist.

Im Bereich von Hochwasserschutzanlagen und in Siedlungsbereichen kann die Tätigkeit des Bibers zu Konflikten führen. Der BUND fordert daher ein flächendeckendes hauptamtliches, vorsorgendes Bibermanagement in Brandenburg.

Übermäßige Schäden in der Landwirtschaft lassen sich durch die Ausweisung von naturnah zu entwickelnden, mit Weichhölzern bestandenen Uferrandstreifen vermeiden. Von der damit verbundenen Reduktion des Eintrags von Pestiziden und Düngemitteln profitiert auch der Fließgewässerschutz.

Schäden in Gehölzbeständen und Gärten lassen sich durch Drahtmanschetten und bibersichere Einzäunungen vermeiden. Anpflanzungen, wie Kompensationsmaßnahmen an Gewässern sollten in der Aufwuchsphase daher immer bibersicher geschützt werden.

Der Eingang zum Biberbau oder zur -burg liegt immer unter Wasser. Fällt er trocken, kann der Biber leicht Opfer von Feinden werden. Daher dürfen nach Naturschutzrecht Biberdämme nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden. Vor der Entfernung der Biberdämme ist stets zu prüfen, ob mit dem Einbau von Kunststoffrohren als Drainage in den Biberdamm, ein Wasserstand gewährleistet werden kann, der sowohl dem Biber als auch dem Landnutzer zugemutet werden kann.

Der BUND spricht sich im Sinne einer ganzheitlichen ökologischen Hochwasservorsorge für Deichrückverlegungen aus. Damit können Schäden an gewässernahen Deichen, vor allem in Scharlage, also jene, die an der Mittelwasserlinie liegen, vermieden werden. Bei Hochwasser ziehen sich die Biber auf die Deiche zurück. Um im Hochwasserfall Schäden zu vermeiden, sind Wildrettungshügel für Biber und andere Wildtiere im Vorland anzulegen. Im Elbegebiet war diese Maßnahme erfolgreich, denn ohne Alternativen müssen sich die Biber bei Hochwasser auf Deiche zurückziehen. Bei der Ertüchtigung von gewässernahen Deichen sind Bibersicherungen einzubauen. Deiche in Scharlage sind zügig mit Stahlgittern zu versehen.

Mit dem Töten von Bibern lassen sich keine Schäden vermeiden. Auch das Umsetzen ist wenig Erfolg versprechend, da geeignete, unbesetzte Reviere nach kurzer Zeit wieder besiedelt werden. Daher lehnen wir als Naturschutzverband das unnötige Töten von Bibern grundsätzlich ab. Allein ein Bibermanagement mit präventiven Maßnahmen führt zum Erfolg.

Die Selbstreduzierung erhöhter Biberbestände findet durch die Spezies autonom statt und soll der Bevölkerung verdeutlicht werden. Die Naturschutzverwaltungen müssen durch Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz für den Biber und seine Lebensweise sowie für den Arten- und Biotopschutz erhöhen. Diesem Ziel sieht sich auch der BUND verpflichtet. Zudem müssen verstärkt jüngere Menschen für den Biber und seinen Schutz begeistert werden. Eine regelmäßige Beobachtung des Bibers durch örtliche „Biberbetreuer“, die auch bei Problemen vor Ort aufklärend und beratend tätig werden, könnte die Arbeit der Naturschutzbehörden unterstützen. Ein regelmäßiger Kontakt zum Biber, z. B. durch „Biberpatenschaften“, erhöht die Kenntnisse und steigert die Identifikation.